

Seit 01.01.2018 gibt es beim Land Burgenland eine zusätzliche Förderung für die 24 Stunden Betreuung.

Der Antrag ist bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft einzureichen.

Voraussetzung ist, dass auch eine Förderung nach § 21 b des Bundespflegegesetzes gewährt wird und das Vorliegen der Pflegegeldstufe 4, bzw. bei demenzieller Erkrankung die Pflegegeldstufe 3.

Die maximale Förderhöhe beträgt € 600.-.

Die genauen Richtlinien finden Sie hier:

<https://www.burgenland.at/gesundheit-soziales-arbeit/soziales/24-stunden-betreuung/zusaetzliche-landesfoerderung-fuer-die-24-stunden-betreuung/>